

Anlage A zur V/0058/2023

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage zwischen Leiferdingweg und Hanseller Straße in Nienberge-Häger.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ein essenzielles Ziel der Stadt Münster ist die Entwicklung und Sicherung einer hohen Umwelt- und Naturqualität. Teilziel ist dabei die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030. Der Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

Mit der Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne soll der planungsrechtliche Rahmen für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Nienberge-Häger geschaffen werden.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Übernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträgerin geregelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

2019 rief die Stadt Münster den Klimanotstand aus und setzte sich zum Ziel, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Der Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.